

(Name und Anschrift des Bieters)

Auftraggeber:
Gemeinde Altheim (Alb)
Bürgermeister
Andreas Koptisch
Schmiedgasse 15
89174 Altheim (Alb)

nicht vom Bieter auszufüllen

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung
 Freihändige Vergabe

EU-Vergaben

- Offenes Verfahren
 Nichtoffenes Verfahren
 Verhandlungsverfahren

Angebotsfrist endet am:

14.11.2018; 12:00 Uhr

Zuschlagsfrist endet am:

14.03.2019

Anlagen des Anbieters	Angebot abgegeben mit	Festgestellt auf	Nachgerechnet	Geprüft
	_____ €	_____ €		

A N G E B O T

für Beschaffung eines Gerätewagen Logistik Typ GW-L1 nach DIN 14555-21

Ich/Wir biete(n) die Ausführung der in der beigefügten Leistungsbeschreibung enthaltenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

Hauptangebot	Endbetrag mit USt. (ohne Nachlass) €	Preisnachlass (Rabatt) v.H.	Skontoangebot für alle Zahlungen	
Summe			Zahlungsfrist:	Skonto v.H.

und halte(n) mich/uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an mein/unser Angebot gebunden.

Mir/uns ist bekannt, dass die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil des Vertrages werden.

Darüber hinaus erkenne(n) ich/wir die Bedingungen in der Angebotsaufforderung sowie die weiteren Bewerbungsbedingungen und die zusätzlichen Vertragsbedingungen als verbindlich an.

Davon abweichende oder weitere Vertragsbedingungen bedürfen besonderer Vereinbarung.

Ich/Wir erkläre(n):

1. Ich bin/Wir sind

Mitglied der Berufsgenossenschaft	seit:	unter Nr.:
-----------------------------------	-------	------------

Bieter die ihren Sitz nicht in Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an.

2. Ich/Wir gehöre(n) zu

Handwerk Industrie Handel Versorgungsunternehmen Sonstige

3. Ich bin/Wir sind bevorzugte(r) Bewerber gemäß beigefügtem Nachweis.

4. Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen

EU-Staat Staat des WTO-Abkommens anderer Staat

5. Ich/Wir beabsichtige(n),

keine
 die in der beigefügten Liste aufgeführten

Leistungen an **Nachunternehmer** zu beauftragen.

6. Ich bin/Wir sind meinen/unseren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der **Steuern und Sozialabgaben** nachgekommen und erfülle(n) die **gewerberechtlichen Voraussetzungen** für die Ausführung der angebotenen Leistung.

7. Ich zahle/Wir zahlen den Beschäftigten meines/unseres Unternehmens keinen niedrigeren als den für tarifgebundene Unternehmen meiner/unserer Branche geltenden Tariflohn und halte (n) alle weiteren tarifvertraglichen Bestimmungen ein.

8. Ich habe/Wir haben für die angebotenen Lieferungen und Leistungen **keine Kartellabrede, Preisbindungen**, ähnliche Vereinbarungen oder vorbereitende Handlungen in dieser Richtung getroffen. Mein/Unser Angebot ist das Ergebnis eigenbetrieblicher Kalkulation und Preisbildung.

9. In meinem/unserem Betrieb werden keine **illegalen Arbeitnehmer/innen** beschäftigt. Ich bin/Wir sind nicht mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.556,46 EUR (vormals 5.000,-- DM) wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften bzw. Kinderarbeit belegt worden.

10. Einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß Nr. 11.2 der Bewerbungsbedingungen der

füge ich bei sende ich nach.
(gilt nur für Auftragsvergaben an Unternehmen des Gebäudereinigungsgewerbes)

11. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass wissentlich falsche Erklärungen meinen/unseren **Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen** in der Regel für die Dauer von zwei Jahren zur Folge haben.

12. Ich/Wir erkenne(n) an, dass der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz verlangen kann, wenn die vorgenannten Erklärungen unrichtig sind.

Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Bestandteile des Angebots, dazu gehören auch die in der „Aufforderung zur Abgabe eines Angebots“ aufgeführten Anlagen und Besonderen Vereinbarungen.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift;

Wird das Angebotsschreiben an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Fahrgestell, Aufbau und feuerwehrtechnische Beladung

für die Beschaffung eines
Gerätewagen Logistik

GW-L1

für die Freiwillige Feuerwehr
Altheim (Alb)





Vorbemerkung

Die Gemeinde Altheim (Alb) beschafft für die Freiwillige Feuerwehr ein Gerätewagen Logistik Typ GW-L1.

Um eine schnellstmögliche Einsatzbereitschaft des Fahrzeugs nach Instandhaltungs- oder Reparaturarbeiten sicherzustellen muss der Anbieter Ersatzteillieferungen binnen 48 Stunden gewährleisten. Eine Reparatur oder Wartung aus dem Bereich des Aufbaus am Standort des Fahrzeugs ist durch einen herstellereigenen, deutschsprachigen Kundendienst auch über die Gewährleistung hinaus sicherzustellen.

Eine entsprechende Erklärung und Beschreibung ist dem Angebot beizufügen. Dabei sind die Anschriften der an 89174 Altheim (Alb) nächstgelegenen Servicecenter zu benennen welche sämtliche Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten fach- und sachgerecht durchführen können.

Grundlagen zur Beschaffung eines GW-L1

Es wird ein Gerätewagen Logistik Typ GW-L1 nach DIN 14555-21 gefordert. Der Auftraggeber verfährt nach VOL Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen" in der bei der Ausschreibung gültigen Fassung, ohne dass Teil A Vertragsbestandteil wird; ein Rechtsanspruch des Bieters auf die Anwendung besteht nicht.

Die Ausschreibung / Leistungsbeschreibung wird in ihrem ganzen Inhalt nach als bindend anerkannt. Abweichende Bedingungen des Auftragnehmers, die Bestandteile seines Angebots oder seiner Auftragsbestätigung sind, gelten nur insoweit, als sie der Auftraggeber schriftlich bestätigt hat.

Die Beschaffung ist in vier Lose geteilt und kann losweise vergeben werden.

Die Vergabe des Auftrags richtet sich nach der Wirtschaftlichkeit und der technischen Ausführung, nicht nach dem billigsten Angebot.

Die Wertung erfolgt an hand der in folge aufgeführten Wertungsmatrix:

<u>Preis</u>	<u>60%</u>
<u>Erfüllungsgrad / Technik</u>	<u>20%</u>
<u>Garantie / Ersatzteillieferung</u>	<u>10%</u>
<u>Wirtschaftlichkeit</u>	<u>10%</u>

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der VOL Teil B.

Auskünfte

Mündliche Auskünfte zu / während der Ausschreibung werden nicht erteilt. Rückfragen zur Leistungsbeschreibung oder technischen Abwicklung sind schriftlich einzureichen:

Gemeinde Altheim (Alb)
Bürgermeister
Andreas Koptisch
Schmiedgasse 15
89174 Altheim (Alb)
E-Mail: andreas.koptisch@altheim-alb.de

Die Beantwortung der eingehenden Fragen erfolgt schriftlich.

Eröffnungstermin der Ausschreibung

Schlussstermin für den Eingang der Angebote ist Mittwoch, 14.11.2018, 12:00 Uhr an oben genannte Adresse der Gemeinde Altheim (Alb). Die Zuschlagsfrist für die Vergabeleistung endet am Donnerstag, 14. 03.2019. Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist hält sich der Bieter an sein Angebot gebunden. Eine Erklärung hierzu ist mit dem Angebot einzureichen.

Aus dem vorgelegten Angebot muss eindeutig erkennbar sein, dass die in der Leistungsbeschreibung dargestellten Anforderungen erfüllt werden. Es müssen Angaben über die Konstruktion und die dafür vorgesehenen Werkstoffe sowie über die Fertigungsmethoden ausführlich dargestellt werden.

Sofern alternative Werkstoffe, Konstruktionen oder Fertigungsmethoden angeboten werden, sind deren Vorteile gegenüber den genannten Forderungen der Leistungsbeschreibung zu begründen. Unvollständige Angebotsunterlagen werden nicht berücksichtigt.

Zusätzlich zu den dargestellten Anforderungen kann der Anbieter zu einzelnen Positionen Alternativvorschläge ausarbeiten. Damit verbundene Abweichungen der Fahrzeugabmessungen, der Leistungsdaten oder dergleichen sind ausführlich gesondert darzustellen. Die durch diese Alternativlösung verursachten Minder- oder Mehrkosten sind separat auszuweisen. Im Leistungsverzeichnis sind teilweise Hersteller von Ausrüstungsgegenständen nach den praktischen Erfahrungen des Auftraggebers genannt. Es können auch mindestens gleichwertige Ausrüstungsgegenstände angeboten werden. Die Gleichwertigkeit ist schriftlich nachzuweisen.

Der Anbieter muss in den Angebotsunterlagen darlegen durch welche Maßnahmen hohe Arbeitsgüte und kontinuierliche Qualität gesichert werden.

Es muss schriftlich erklärt werden, an welchem Produktionsstandort das Fahrzeug, bzw. Komponenten hergestellt werden.

Allen ausgeführten Forderungen sind eindeutige Kosten zuzuordnen oder der Begriff „im Grundpreis enthalten“. Der Gesamtpreis für das/die angebotenen Los(e) ist nach der letzten Losposition auszuführen. Alle nicht ausführbaren Forderungen der vorliegenden Leistungsbeschreibung sind deutlich kenntlich zu machen.

Auf eventuell notwendige Ausnahmegenehmigungen ist bei der Angebotsabgabe schriftlich hinzuweisen. Ausnahmegenehmigung(en), auf welche nicht hingewiesen wurde sind durch den Auftragnehmer beizubringen. Eventuell entstehende Kosten gehen dann zu seinen Lasten.

Die Angebote sind ausschließlich auf den beigefügten Formularen der Leistungsbeschreibung abzugeben. Nebenangebote können mit Mehr-/ Minderpreisangabe auf separaten Angebotsblättern abgegeben werden.

Änderungsvorschläge und/oder Nebenangebote, die eine bessere technische Lösung darstellen, sind zugelassen, müssen aber den Bedingungen der Leistungsbeschreibung entsprechen.

Nebenangebote sind als solche deutlich zu kennzeichnen. Es muss ersichtlich sein, inwieweit sie von der Leistungsbeschreibung abweichen; sie sind auf separaten Blättern beizufügen.

Angebotspreise sind Festpreise für den Angebotszeitraum und müssen sämtliche Nebenkosten enthalten. Die Preisbindung bis zum Vergabetermin muss gewährleistet sein.

Ausführliche technische Beschreibung und Prospektmaterial sind dem Angebot in 2-facher Ausführung beizufügen.

Eine Referenzliste über baugleiche, bisher an Feuerwehren in Deutschland ausgelieferte GW-L1 ist dem Angebot beizulegen.

Werden von einem Aufbauhersteller alternativ mehrere Aufbauten bzw. Fahrgestelle angeboten, so sind diesbezügliche Mehrfachangebote zulässig. Die Unterschiede müssen deutlich beschrieben sein.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzugeben.

Die Teilnehmer haben die Vollständigkeit der Ausschreibungsunterlagen nachzuprüfen und ggf. fehlende zur Angebotsabgabe notwendige Seiten nachzufordern.

In dem Los 3 hat der Bieter eine Anlage beizufügen, welche für jeden Punkt der Lose Aussagen über die Herstellerfirmen, Typ, Qualität der angebotenen Ware angibt.

In der Spalte „Euro“ ist die Summe aus Menge multipliziert mit dem Einzelpreis aufzuführen.

Vertragsbedingungen für die Vergabe und Lieferung

Spätestens sechs Wochen nach Auftragserteilung sind dem Auftraggeber jeweils zwei Sätze Zusammenstellzeichnungen, Fahrzeugbeschreibung, Beladeplan sowie Gewichts- und Energiebilanz bei voller Beladung zur Prüfung einzureichen.

Für eine genaue Auftragsabklärung findet beim Aufbauhersteller ein Auftragsabklärungsgespräch statt. Hierüber wird vom Aufbauhersteller ein Protokoll gefertigt.

Alle im Laufe der Projektrealisierung zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber abgestimmten Detailplanungen und ggf. notwendigen Änderungen zur Leistungsbeschreibung müssen vom Auftragnehmer schriftlich festgehalten werden. Diese bedürfen vor der Ausführung der schriftlichen Bestätigung durch den Auftraggeber. (Eine mündliche Zustimmung gilt als nicht erteilt.)

Werden Forderungen in der Auftragsbestätigung anerkannt so sind diese ohne jeden Abstrich auszuführen. Werden Forderungen trotz schriftlicher Bestätigung endgültig nicht ausgeführt, kann der Gesamtauftrag zurückgezogen werden.

Eine Auftragskürzung bleibt der Gemeinde Altheim (Alb) vorbehalten.

Zahlungs- und Auftragsbedingungen der Gemeinde Altheim (Alb) werden anerkannt. Vorauszahlungen werden nur dann geleistet, wenn diese ausdrücklich vereinbart und vertraglich anerkannt wurden. Für ggf. geleistete Anzahlungen sind unbefristete Bankbürgschaften einzureichen.

Es ist ein verbindlicher Liefertermin (Datum eines Tages) zu nennen.

Kommt ein Auftragnehmer in Verzug, hat er für jeden Werktag der Verspätung 0,2 % der Auftragssumme höchstens jedoch 10 % der Gesamtauftragssumme (aus den Losen 1 bis 3) an den Auftraggeber zu zahlen. Abweichend von der genauen Festlegung eines Liefertermins, hat der Auftragnehmer des Los 2 einen Zeitintervall zu benennen, in welchem er nach Übernahme des Fahrgestells das Fahrzeug fertig stellt. Bei Lieferverzug kommen v.g. Vertragsstrafen zum Tragen.

Bei mangelhafter Lieferung kann der Auftraggeber für den Zeitraum der Nachbesserung einen angemessenen Teil des Kaufpreises einbehalten.

Gewährleistung / Garantie

Die Garantiezeit beginnt nach mangelfreier Abnahme des Fahrzeugaufbaus oder dem Tag der Erstzulassung als Feuerwehrfahrzeug.

Die allgemeine Garantieleistungsfrist (mindestens 2 Jahre vom Tag der mängelfreien Abnahme) und der Garantieleistungsumfang sind anzugeben. Für den Durchrostungsschutz ist eine Garantieleistung von mindestens 6 Jahren zu übernehmen. Die Pflicht zur Garantieleistung besteht auch dann, wenn der Mangel während der Rohbau- oder Gebrauchsabnahme bereits bestand, jedoch bei der stichprobenartigen Abnahme nicht erkannt wurde.

Garantie Fahrgestell, Motor, Getriebe, Kabine	_____ Monate (Vom Anbieter auszufüllen)
Garantie Kabine / Aufbau	_____ Monate (Vom Anbieter auszufüllen)
Garantie Hauptaggregate, Einbauaggregate	_____ Monate (Vom Anbieter auszufüllen)
Garantie feuerwehrtechnische Beladung	_____ Monate (Vom Anbieter auszufüllen)

Das Fahrzeug muss bei der Übergabe an die Feuerwehr Altheim (Alb) mangelfrei sein. Mängel, welche bei der stichprobenartigen Gebrauchsabnahme vom Auftraggeber nicht erkannt wurden, müssen zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Garantieleistung kostenlos beseitigt werden. D.h., das Fahrzeug ist ggf. bei der Feuerwehr Altheim (Alb) abzuholen und nach der Mängelbeseitigung wieder anzuliefern. Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Die genannten Garantieleistungsansprüche verjähren frühestens nach 12 Monaten ab der schriftlichen Mitteilung des Mangels.

Die o.g. Garantieleistungsfrist verlängert sich um die Zeit, während der das Fahrzeug nicht bestimmungsgemäß vom Auftraggeber genutzt werden kann. Die Garantieleistung beinhaltet für diesen Zeitraum Material-, Monteur- sowie An- und Abreisekosten inkl. sämtlicher Auslösungen und Übernachtungskosten.

Nebenbestimmungen

Fahrgestell und Ausbau müssen zum Zeitpunkt der Auslieferung dem neuesten Stand der Technik entsprechen und nach der Straßenverkehrszulassungsordnung StVZO zugelassen sein. Alle in dem Aufbau verlasteten Druckgasbehälter dürfen bei der Abholung nicht älter als sechs Monate sein.

Der Hersteller übernimmt die volle Produkthaftung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Konstruktionsfehler und hieraus resultierende Schäden am Gerät sind kostenlos zu beseitigen.

Der Auftragnehmer von Los 2 verpflichtet sich sämtlich bei ihm angelieferte Beladungsgegenstände kostenfrei einzulagern. Ferner überprüft er angelieferte Ware auf Unversehrtheit und Vollständigkeit. Dieser ist gegenüber dem Auftraggeber schriftlich ohne Aufforderung zu bestätigen.

Abnahmen / Übergabe

Die erforderlichen technischen Abnahmen (Normabnahme, UVV, StVZO, etc.) werden durch den Auftragnehmer veranlasst und durchgeführt. Evtl. Mängelbeseitigung gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Eine Endabnahme des Gerätewagen Logistik Typ GW-L1 erfolgt durch die Abnahmekommission der Feuerwehr Altheim (Alb) beim Hersteller.

Bei der Abnahme sind vorzulegen:

- > Abnahmeprotokoll des kompletten Fahrzeugs durch den TÜV Südwest – Prüfstelle für Feuerwehrgeräte.
- > Abnahmeprotokoll sämtlicher elektrischer Einrichtungen durch den TÜV Südwest.

Kosten für Abnahmen und erforderliche Ausnahmegenehmigungen trägt der Auftragnehmer.

Die Beauftragten des Auftraggebers führen unter Anwesenheit des Beauftragten des Auftragnehmers am Herstellerort eine stichprobenartige Zustandskontrolle durch. Der Termin der Zustandskontrolle muss so gewählt sein, dass alle tragenden Konstruktionen sowie der Einbau von fest installierten Aggregaten besichtigt werden können, bevor Verkleidungen montiert werden.

Über die Abnahme wird vom Auftragnehmer ein Protokoll gefertigt.

Nach Fertigstellung aller Arbeiten erfolgt eine Woche vor der Auslieferung am Ort des Aufbauherstellers eine Gebrauchsabnahme durch die Abnahmekommission der Feuerwehr Altheim (Alb). Alle Kosten zur Beseitigung der hierbei festgestellten Mängel gehen voll zu Lasten des Auftragnehmers.

Über die Abnahme wird vom Auftragnehmer ein Protokoll gefertigt.

Der Termin zur Gebrauchsabnahme ist mit dem Auftraggeber rechtzeitig (mind. 2 Wochen vorher) abzustimmen.

Sämtliche festgestellten Mängel sind unverzüglich zu Lasten des Auftragnehmers zu beseitigen.

Bei der Übergabe müssen alle Betriebsstoffe (Kraftstoff, Zusatzstoff usw.) voll getankt sein.

Bei der Übergabe müssen folgende Unterlagen – jeweils in deutscher Sprache – ausgehändigt werden:

- > Bau- und Funktionsbeschreibung inkl. Betriebsanleitungen für das Fahrzeug (Motor und Fahrgestell), vom Fahrmotor angetriebene Aggregate, für den Aufbau sowie für mitgelieferte Geräte und Ausrüstungen (Funk, Löschanlage, etc.), jeweils in 2-facher Ausfertigung in je einem Ordner, zusätzlich auf einem digital-elektronischem Datenträger (CD-ROM; im Adobe PDF Format).
- > Verlaufs- und zugehöriger Schaltplan für die elektrische Anlage, 2-fach.
- > Schmierplan, 2-fach.
- > Konservierungsplan für Hohlraum- und Langzeitschutz, 2-fach.
- > Sämtliche Zeichnungen, welche für die Wartung bzw. Reparatur notwendig sind, 2-fach.
- > TÜV-Abnahmebericht und – Protokoll.
- > Gewichtsbilanz und Wiegekarte.
- > Soweit erforderlich: Ausnahmegenehmigungen von den Vorschriften der StVZO durch die zuständige Behörde.
- > Bestätigung über die Durchführung einer Ablieferungsinspektion durch den Auftragnehmer (nicht älter als 1 Monat ab Ablieferungstermin).
- > Fahrzeug-Checkheft (Wartungsheft ausgefüllt).
- > Ausgefüllte Garantiekarten für das Fahrzeug und die mitgelieferten Aggregate und Geräte.
- > Notwendige Geräteprüfkarten, Prüfbücher in ausreichender Ausfertigung.
- > Vollständige Ersatzteilliste für das Fahrzeug und die mitgelieferten Aggregate sowie Liste der eingebauten Zulieferteile mit entsprechender Teile - Nr. und Anschriften der Zulieferer, 2-fach zusätzlich auf einem digital-elektronischem Datenträger (CD-ROM; im Adobe PDF Format).
- > Fahrzeugbrief
- > Risikobeurteilung und Risikobewertung nach Produktsicherheitsrichtlinie (2001/95/EG) / Produktsicherheitsgesetz und Maschinenrichtlinie (2006/42/EG) / Maschinenverordnung.
- > Beladeplan, 2-fach zusätzlich auf einem digital-elektronischem Datenträger (CD-ROM; im Adobe PDF Format).

Schulung / Einweisung

Angebotspreis Los 2 umfasst alle Kosten für die Schulungen von 10 Personen. Die Schulung soll die Befähigung vermitteln an Fahrzeug, Aufbau und Ausrüstung kleinere Wartungsarbeiten durchzuführen und die Geschulten in die Lage versetzen, die Inhalte als Multiplikatoren weiterzugeben. Bei einer mehrtägigen Schulung trägt der Auftragnehmer die Übernachtungskosten für maximal 10 Personen.

Dauer der Schulung: ca. _____ Stunden (vom Auftragnehmer auszufüllen)

Schulungsunterlagen

Für jeden Geschulten in Papierform im Ordner DIN A4.

Zusätzlich einmal insgesamt in zweifacher ausgedruckter und kopierfähiger Schwarz-Weiß-Version.

Zusätzlich einmal insgesamt auf digital-elektronischem Datenträger (z.B. CD-ROM; im Adobe PDF Format).

Kostenübernahme für Reise / Übernachtungen

Mögliche anfallende Übernachtungskosten für das Auftragsabklärungsgespräch, Zustandskontrolle, Endabnahme und für die Schulung am Fahrzeug hat der Auftragnehmer zu tragen.

Auftragsabklärungsgespräch; max. 7 Personen

Zustandskontrolle; max. 7 Personen

Endabnahme; max. 7 Personen

Schulung; max. 10 Personen

Die Vorbemerkungen sind bei Auftragserteilung verbindlicher Bestandteil des Auftrags und müssen durch rechtverbindliche Unterschrift anerkannt werden.

Ort und Datum	Stempel und rechtsgültige Unterschrift



Allgemein

Der Aufbauhersteller (Los 2) und der Fahrgestellhersteller (Los 1) verpflichten sich, alle technischen Detailbestimmungen, sowie Schnittstellenbeschreibungen unter Kenntnisnahme des Auftraggebers unaufgefordert und ohne Mehrkosten vorzunehmen. Vor der Auftragserteilung hat der Auftragnehmer schriftlich zu bestätigen, dass die Kompatibilität mit dem Fahrzeughersteller besteht.

Um die Angebote besser werten zu können, sollten auch für alle Alternativ- bzw. Eventualpositionen Angebote abgegeben werden.

Mögliche Unklarheiten innerhalb des Leistungsverzeichnisses sind vor der Abgabe des Angebots mit dem Auftraggeber zu klären.

Das Fahrzeug nach DIN 14555-21 ist als GW-L1 mit der Standardbeladung nach Tabelle 1 und der beschriebenen Zusatzbeladung aufzubauen und auszurüsten. Weiterhin ist das Fahrzeug nach dem Beladeplan bzw. dem Leistungsverzeichnis des Auftraggebers (Los 3) auszurüsten.

Im Los 3 wurde die Beladung nach DIN 14555-21 Tabelle 1 auf die Belange der Feuerwehr Altheim (Alb) abgeändert. Dieser Beladeplan ist bindend für den feuerwehrtechnischen Aufbau in Los 2 und nicht die Beladung nach DIN 14555-21 Tabelle 1.

Für alle in dem Los 3 aufgeführte Beladungsgegenstände sind entsprechende Halterungen bzw. Unterbringungsmöglichkeiten am Fahrzeug bzw. im Aufbau vorzusehen. Es ist besonderen Wert darauf zu legen, dass zusammengehörige Ausrüstung logisch zusammengehörig gelagert und möglichst Beladungsgruppen gebildet werden. Für die Zusammenfassung der Baugruppen sind möglichst baugleiche, zumindest aber maßabgestimmte, ausreichend stabile Behälter mit einem Griff auf jeder Seite und wenn möglich immer mit Deckel, zu verwenden. Der Behälterinhalt ist jeweils auf der Stirn- und Rückseite deutlich lesbar mit gravierten Schildern zu beschriften. Bei Behältern mit Deckel ist zusätzlich auf der Innenseite des Deckels der Inhalt deutlich lesbar zu beschriften. Alle Lagerungen sind deutlich lesbar mit gravierten Schildern zu beschriften. Alle Schubfächer, Klappen, etc. sowie alle eingebauten Geräte müssen dauerhaft so gesichert sein, dass ein ungewolltes Öffnen bzw. Herausfallen während der Fahrt und im Falle eines Unfalls wirksam verhindert wird.

Der Einbau der Geräte und Ausrüstungsteile erfolgt nach einem von dem Auftraggeber genehmigten Beladeplan, der vom Auftragnehmer rechtzeitig vorzulegen ist.

Auf ausreichenden Freiraum zur einfachen Lagerung und Verstaueung (auch in nicht mehr original verpacktem Zustand) ist zu achten.

Der Fahrzeugaufbau ist in nicht korrodierendem Metall (Außenhaut) auszuführen, Kunststoffe werden zugelassen wenn sie mindestens 15 Jahre alterungsbeständig, schwerentflammbar in Anlehnung an die DIN 4102 sind. Geeignet zur Aufnahme der Besatzung, der feuerwehrtechnischen Beladung und des Löschmittels.

Alle Oberflächen sowie Böden müssen so beschaffen sein, dass diese mit handelsüblichen Reinigungs- und Desinfektionsmitteln behandelt werden können. Unbeständigkeiten gegen Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel sind ausdrücklich anzugeben.

Der Hersteller des Aufbaus bzw. der Einbauten übernimmt die Garantie, dass durch die von ihm vorgenommene Lagerung der einzelnen Geräte im Aufbau bei sach- und bestimmungsgemäßer Handhabung, auch nach mehreren Jahren Gebrauch, keine überdurchschnittlichen Gebrauchs- oder Verschleißspuren am Aufbau bzw. Ausrüstungsgegenständen erfolgt.

Am Herstellerort der Fahrzeugaufbauten erfolgt eine Zustandskontrolle; der Auftragnehmer fertigt über die Zustandskontrolle ein Protokoll an.

Zum Lieferumfang gehören außer den üblichen Unterlagen, auch entsprechende Ausbildungsunterlagen, Schaubilder, sowie Schalt-, Positions- und Elektropläne für den gesamten Aufbau (u.a. Funk, Sondersignalanlage, Batterieerhaltung, Ladegeräte, etc.). Alle Unterlagen sind bei der Fahrzeugübergabe in deutsch und in 2-facher Ausfertigung zu übergeben.

Es ist ein elektromagnetischer Verträglichkeitsnachweis über den Einbau der elektrischen Geräte schriftlich bei der Übergabe abzugeben.

Durch den Aufbauhersteller muss sichergestellt sein, dass Wartungs- und Pflegearbeiten an den eingebauten Geräten und Aggregaten ohne wesentliche Behinderung durch den feuerwehrtechnischen Aufbau ausgeführt werden können. Falls notwendig, sind entsprechende Revisionsöffnungen im Aufbau vorzusehen.

Von allen Verbrauchern (Doppelblitzleuchten, Licht, Innenraumbelichtung, Ladegeräte usw.) ist eine Energiebilanz (Strom) anzufertigen. Dabei muss sichergestellt sein, dass ein Dauerbetrieb mit allen eingeschalteten Verbrauchern bei Leerlaufdrehzahl möglich ist. Sollte sich herausstellen, dass die Leistung der eingebauten Lichtmaschine bei Leerlaufdrehzahl nicht ausreicht, sind entsprechende technische Lösungen vorzusehen (z.B. Erhöhung der Leerlaufdrehzahl und Einbau von Trennrelais bzw. Abschaltrelais für bestimmte untergeordnete Verbraucher wie Frontblitzer, Nebelscheinwerfer, Ladegeräte, usw.)

Für das gesamte Fahrzeug voll beladen (mit allen Ausrüstungsgegenständen nach Los 2 und 3) und mit allen Betriebsstoffen (vollgetankt), ist eine aussagefähige und detaillierte Gewichtsbilanz zu erstellen. Diese muss, neben der Lastverteilung auf Vorder- und Hinterachse, auch die Lastverteilung links/rechts berücksichtigen.



Los 1 Fahrgestell

Leistungsbeschreibung für ein Fahrgestell zum Aufbau eines Gerätewagen Logistik Typ GW-L1.

(Nach DIN 14555-21, DIN EN 1846 sowie den besonderen Anforderungen der Feuerwehr Altheim (Alb))

1.1 Fahrgestell Allgemein

Der Fahrgestellhersteller verpflichtet sich alle technischen Details, sowie Schnittstellenbeschreibungen dem Auftraggeber (Gemeinde Altheim (Alb)) unaufgefordert ohne Mehrkosten vorzulegen. Vor der Auftragserteilung hat der Auftragnehmer schriftlich zu bestätigen, dass die Kompatibilität zwischen Fahrgestell und Aufbauten für die feuerwehrtechnischen Belange des Fahrzeuges besteht (Sondersignalanlage, Hupenringschaltung, Funkeinbauten).

Die Forderungen der DIN / EN – Normen müssen soweit anwendbar erfüllt werden und müssen dem jeweiligen aktuellen Stand der Technik und allen sonstigen gesetzlichen Bestimmungen im vollen Umfang entsprechen.

(IEC 60364-7-708; VDE 0100-708; DIN EN 1846; DIN 14502; DIN 14555-21; DGUV Vorschrift 49“; StVZO, sowie alle weiteren anwendbaren DIN- und EN-Normen)

Pos	Beschreibung	zusätzliche Hinweise	Angaben Bieter	Nicht realisierbar	Gesamtpreis Euro
-----	--------------	----------------------	----------------	--------------------	------------------

1.2 Fahrgestell

1.2.1 Handelsübliches Fahrgestell

1.2.1.1 Handelsübliches Fahrgestell (4 x 2) der Kraftfahrzeug-Kategorie 1 (straßenfähig) geeignet zum Aufbau eines Gerätewagen Logistik Typ GW-L1.

Die zulässige Gesamtmasse maximal 8.800 kg, auf Grundlage der beiliegenden Ausnahmegenehmigung. Ausführung in der z.Zt. neusten produzierten Modellreihe.

Angebotener Hersteller:

Typ:

Pos	Beschreibung	zusätzliche Hinweise	Angaben Bieter	Nicht realisierbar	Gesamtpreis Euro
-----	--------------	----------------------	----------------	--------------------	------------------

1.2.2 Rahmen / Abmessungen

1.2.2.1	Radstand mindestens 3.800 mm		mm		
1.2.2.2	Länge ca 7.000mm (fertiges Fahrzeug)		mm		
1.2.2.3	Breite ohne Spiegel (fahrbereit darf die Breite von 2.550mm nicht überschritten werden)		mm		
1.2.2.4	Gesamthöhe maximal 3.100mm (gemessen bei Leermasse, jedoch aufgelegter Dachbeladung)				
1.2.2.5	Bodenfreiheit unter den Achsen sowie der Wendkreis nach EN 1846-2 ist einzuhalten.				
1.2.2.6	Stoßfänger aus Kunststoff; lackiert				
1.2.2.7	2 Schäkel am Rahmen vorn; gekennzeichnet mit der zulässigen Zugkraft				
1.2.2.8	2 Schäkel am Rahmen hinten; gekennzeichnet mit der zulässigen Zugkraft				
1.2.2.9	Maulkupplung mit einer Stützlast von mindestens 80 kg; nach DIN 74058 > zulässige Anhängelast: gebremst 2.000 kg; ungebremst 1.500 kg > Stromanschluss-Steckdose 13-polig 12V > Stromanschluss-Steckdose 15-polig 24V				
1.2.2.10	<i>Optional: Wechselkupplung Kugel- / Maulkupplung mit einer Stützlast von mindestens 80 kg > zulässige Anhängelast: gebremst 2.000 kg; ungebremst 1.500 kg > Stromanschluss-Steckdose 13-polig 12V > Stromanschluss-Steckdose 15-polig 24V</i>				

1.2.3 Motor

1.2.3.1	Dieselmotor mit einer Leistung von min. 150 KW. Schadstoffklasse nach der Abgasnorm EURO 5, entsprechend der geltenden Ausnahmegenehmigung für das Bundesland Baden-Württemberg.				
		Typ:			
1.2.3.2	<i>Optional: Dieselmotor mit einer Leistung von min. 180 KW. Schadstoffklasse nach der Abgasnorm EURO 6. Ein Motor mit der Abgasnorm Euro 6 wird zugelassen, wenn durch das höhere Gewicht des Fahrgestells die vorgeschriebene Nutzlast nach DIN 14555-21 nicht unterschritten wird. Sollte bei der Abnahme festgestellt werden, dass dies so nicht erfüllt wird gehen alle der Gemeinde entstandenen Kosten sowie der Verlust des Zuschusses auf Kosten des Auftragnehmers. Regeneration der Abgasanlage muss im Stand bei laufendem Motor möglich sein; Die Regeneration muss jederzeit manuell gestartet und gestoppt werden können.</i>				
		Typ:			

Pos	Beschreibung	zusätzliche Hinweise	Angaben Bieter	Nicht realisierbar	Gesamtpreis Euro
1.2.3.3	Leistung KW bei U/min; mindestens 150 kW		KW U/min		
1.2.3.4	Max. Drehmoment Nm bei U/min		Nm U/min		
1.2.3.5	Wartungsintervall (Monate/km) > Wartung sowie Wartungskosten sind auf einem Beiblatt detailliert zu beschreiben.		Monate km		
			Euro		
1.2.3.6	Kraftstoffverbrauch (kombiniert)				
1.2.3.7	CO2-Emission				
1.2.3.8	Geschwindigkeitsbegrenzung 100 km/h				
1.2.3.9	Kraftstofffilter heizbar				
1.2.3.10	Kraftstofftank; ausreichend für eine Reichweite von mind. 400 Km		Liter		
1.2.3.11	Zusatz-Kraftstofftank AdBlue; angepasst an den Kraftstofftank mind. 8 Liter		Liter		
1.2.4	Auspuffanlage				
1.2.4.1	Ausgang Fahrerseite links				
1.2.4.2	Liefern und Anbauen einer geschraubten Ankerplatte für ein Nedermann-Abgasabsaugsystem (Position ist mit der Fa. Nedermann abzustimmen)				
1.2.5	Getriebe				
1.2.5.1	Automatisiertes Schaltgetriebe				
1.2.5.2	Getriebesteuerung für Einsatzfahrten (zuschaltbar)				
1.2.5.3	Kupplung mit asbestfreien Belägen				
1.2.5.4	Optional: Wandler-Automatik-Getriebe				
1.2.6	Fahrwerk, Achsen und Aufhängung				
1.2.6.1	Zulässige Gesamtmasse; > maximal 8.800 kg, auf Grundlage der beiliegenden Ausnahmegenehmigung.		kg		
1.2.6.2	Nutzlast / Leergewicht in kg		kg		
1.2.6.3	Federung an Vorder- und Hinterachse, ausgelegt für die spezielle Anforderung für ein Feuerwehrfahrzeug. Die Federung muss so ausgelegt sein, das beim Betrieb der Ladebordwand keine Abstützung benötigt		VA-Art: HA-Art:		

<i>Pos</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>zusätzliche Hinweise</i>	<i>Angaben Bieter</i>	<i>Nicht realisierbar</i>	<i>Gesamtpreis Euro</i>
1.2.6.4	Sperren in allen Differenzialen; wenn technisch möglich				
1.2.7	Bremsanlage				
1.2.7.1	Zweikreis-Druckluftbetriebsbremse (10bar) > Asbestfreie Bremsbeläge sind zu verwenden. > Drucklufteinspeißung über einen Druckhaltekompressor eingebaut im Fahrzeug.				
1.2.7.2	Feststellbremse; in verstärkter Ausführung wenn technisch möglich.				
1.2.7.3	Antiblockiersystem (ABS)				
1.2.7.4	Antischlupfregelung (ASR), wenn technisch möglich				
1.2.7.5	Elektronisches Stabilitätsprogramm (ESP), wenn technisch möglich				
1.2.7.8	Drucklufttrockner heizbar				
1.2.8	Reifen				
1.2.8.1	Matsch + Schnee Ganzjahresreifen auf allen Achsen				
1.2.8.2	<i>Optional: Winterreifen auf allen Achsen</i>				
1.2.8.3	<i>Optional: Alu-Felgen für alle Räder (Gewichtsminimierung gegenüber Stahlfelgen bitte angeben)</i>		kg		
1.2.8.4	Radmutterabdeckung				
1.2.8.5	Entfall Ersatzrad				
1.2.9	Elektrische Anlage				
1.2.9.1	Bord-Nennspannung 24V		Volt		
1.2.9.2	Verstärkte Lichtmaschine 28 Volt; mit maximaler Leistung				
1.2.9.3	Verstärkte wartungsfreie Batterien mind. 155 Ah				
1.2.9.4	Entfall der Wegfahrsperr				
1.2.9.5	Stromanschluss für Anhängerbetrieb; Steckdose 13-polig 12 Volt und 15-polig 24 Volt				
1.2.9.6	Funkvorbereitung mit 12 Volt Anschluss und Funkentstörung der Lichtmaschine.				
1.2.9.7	Vorbereitung Elektrik für Ladebordwand				

<i>Pos</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>zusätzliche Hinweise</i>	<i>Angaben Bieter</i>	<i>Nicht realisierbar</i>	<i>Gesamtpreis Euro</i>
1.3.3.5	Markierungsleuchten; vorzugsweise in LED-Technik				
1.3.3.6	Trittstufenbeleuchtung an beiden Einstiegen > geschaltet über den jeweiligen Türkontakt				
1.3.3.7	Leseleuchte für Fahrer und Beifahrer; integriert in die Serienbeleuchtung.				
1.3.3.8	Innenraumbelichtung über die Türkontakte geschaltet				
1.3.3.9	Mindestens je eine frei nutzbare Steckdose im Fahrerhaus > 12 Volt-Steckdose > 24 Volt-Steckdose				
1.3.3.10	Feststellbremse-Anzeige				
1.3.3.11	Elektrische Fensterheber; Fahrer- und Beifahrertür				
1.3.3.12	3 Stück Fahrzeugschlüssel				
1.3.3.13	Elektrische Schnittstelle für externe Nutzung				
1.3.3.14	ETA-Sicherungsautomaten				
1.3.3.15	USB-Steckdose für das Laden von Handys				
1.3.3.16	<i>Optional: Frontscheiben-Heizung</i>				
1.3.4	Türen und Ablagen				
1.3.4.1	Auftrittsstufen für Fahrer und Beifahrer in verstärkter Ausführung				
1.3.4.2	Einstieghilfen für Fahrer und Beifahrer in verstärkter Ausführung				
1.3.4.3	Kartentaschen an den Türen				
1.3.4.4	Türverkleidungen abwaschbar; möglichst in dunkler Ausführung				
1.3.4.5	Ablagefächer über der Windschutzscheibe				
1.3.4.6	Sonnenblenden für Fahrer und Beifahrer				
1.3.5	Lenkrad				
1.3.5.1	In Höhe und Neigung verstellbar				

<i>Pos</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>zusätzliche Hinweise</i>	<i>Angaben Bieter</i>	<i>Nicht realisierbar</i>	<i>Gesamtpreis Euro</i>
1.3.6	Bestuhlung				
1.3.6.1	Fahrersitz; verstellbar in Höhe und Neigung, Längsrichtung und nach Masse, mit verstellbarer Kopfstütze und Automatik-Dreipunkt-Sicherheitsgurt mit verlängertem Gurtband.				
1.3.6.2	Beifahrersitz; verstellbar in Höhe und Neigung, Längsrichtung und nach Masse, mit verstellbarer Kopfstütze und Automatik-Dreipunkt-Sicherheitsgurt mit verlängertem Gurtband.				
1.3.6.3	Mittelsitz; verstellbar in Höhe und Neigung, Längsrichtung und nach Masse, mit verstellbarer Kopfstütze und Automatik-Dreipunkt-Sicherheitsgurt mit verlängertem Gurtband. Rückenlehne klappbar.				
1.3.7	Bodenbeläge				
1.3.7.1	Boden- und Motor-Tunnel-Belag aus Kunststoff				
1.3.8	Heizung- und Klimaanlage				
1.3.8.1	Serienmäßige Heizungs- und Klimaanlage; dem Angebot ist eine Beschreibung beizulegen.				
1.3.8.2	<i>Optional: Luftzusatzheizung im Fahrerhaus</i>				
1.3.9	Radioanlage				
1.3.9.1	Radio mit UKW sowie Bluetooth-Schnittstelle für Handy; inkl. Lautsprecher und Antenne und Freisprecheinrichtung. > Das Radio muss beim Ausschalten der Zündung automatisch abgeschaltet werden. Beim Einschalten darf das Radio nicht automatisch eingeschaltet werden.				

<i>Pos</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>zusätzliche Hinweise</i>	<i>Angaben Bieter</i>	<i>Nicht realisierbar</i>	<i>Gesamtpreis Euro</i>
------------	---------------------	-----------------------------	-----------------------	---------------------------	-------------------------

1.3.10 Anzeigen, Kontrollleuchten und Instrumente

1.3.10.1	Drehzahlmesser				
1.3.10.2	Tachometer ohne Aufzeichnung				
1.3.10.3	Uhr; Ausführung als Funkuhr (nicht zutreffendes Streichen)	JA / NEIN			
1.3.10.4	Betriebsstundenzähler nach EN 1846-2				
1.3.10.5	Außentemperaturanzeige				
1.3.10.6	Kraftstoffvorratsanzeige				
1.3.10.7	Zusatzkraftstoffvorratsanzeige				
1.3.10.8	Kühlwassertemperaturanzeige				
1.3.10.9	Öldruckanzeige				
1.3.10.10	Feststellbremse-Anzeige				

1.3.11 Rückfahrhilfen

1.3.11.1	<i>Optional: Rückfahrwarnanlage; dimmbar und abschaltbar im Führerhaus</i>				
----------	--	--	--	--	--

1.3.12 Zubehör gemäß StVZO

1.3.12.1	Bordwerkzeug				
1.3.12.2	Wagenheber				
1.3.12.3	2 Stück Warndreieck				
1.3.12.4	2 Stück Warnlampe				
1.3.12.5	Verbandtasche / -Kasten				
1.3.12.6	Reifenfüllschlauch				
1.3.12.7	2 Stück Unterlegkeile aus Kunststoff; nach DIN 76051-1				

<i>Pos</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>zusätzliche Hinweise</i>	<i>Angaben Bieter</i>	<i>Nicht realisierbar</i>	<i>Gesamtpreis Euro</i>
------------	---------------------	-----------------------------	-----------------------	---------------------------	-------------------------

1.4 Konservierung / Lackierung

1.4.1 Unterbodenschutz, Langzeit- und Hohlraumkonservierung

1.4.1.1 Hohlräume im Rahmen und in der Kabine müssen vollständig hohlraumkonserviert sein. Die Unterseite und Trägerkonstruktion müssen mit einem dauerhaften Unterbodenschutz versehen sein. Konservierung durch Heißwachs, Konservierungsmittel darf nicht elektrisch leitend sein.

--	--	--

1.4.2 Lackierung

1.4.2.1 Rahmen lackiert in Schwarz oder Dunkelgrau

1.4.2.2 Räder in Silber

1.4.2.3 Fahrerhaus lackiert in Feuerrot RAL 3000

1.4.2.4 Vordere Kotflügel und Stoßfänger lackiert in Reinweiß RAL 9010

1.5 Anpassung Fahrgestell / Aufbau

1.5.1 Anpassung Fahrgestell / Aufbau

1.5.1.1 Alle Fahrgestellanforderungen des Aufbauherstellers welche nicht im Leistungsverzeichnis unter Los 1 aufgeführt sind, sind ggf. auf einem separaten Blatt zu definieren und kostenmäßig in Absprache mit dem Aufbauhersteller hier auszuweisen.
Sollten unter Los 2 beschriebene Leistungspunkte in den Auftragsbereich des Fahrgestellherstellers fallen so ist dies ebenfalls auf einem Beiblatt zu vermerken und die Kosten aufzuführen.

--	--	--

<i>Pos</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>zusätzliche Hinweise</i>	<i>Angaben Bieter</i>	<i>Nicht realisierbar</i>	<i>Gesamtpreis Euro</i>
------------	---------------------	-----------------------------	-----------------------	---------------------------	-------------------------

1.6 Garantieleistung

Garantieleistung von mindestens 24 Monaten und für Verschleißteile mindestens 12 Monate, gerechnet vom Tag der ersten Zulassung sowie mängelfreier Abnahme. (Erstzulassung ist nach mängelfreier Abnahme des Fahrzeugausbaus)

> Verlängerung der Garantieleistung auf 36 oder 48 Monate

> Garantierte Ersatzteillieferung

> Gewährleistung gegen Korrosion am Fahrgestell für den Zeitraum von Jahren, gerechnet vom Tag der ersten Zulassung.

Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen werden wie beschrieben erfüllt.

> nicht zutreffendes Streichen

Die Abweichungen sind auf einem gesonderten Blatt beschrieben und begründet.

> nicht zutreffendes Streichen

	Monate	
	Jahre	
	Jahre	

JA / NEIN

JA / NEIN

1.7 Lieferung

Erfüllungsort ist ein vom Auftraggeber benannter Aufbau- / Ausbauerhersteller innerhalb Europas.

Inbetriebnahme nach mängelfreier Abnahme durch den Auftraggeber.

Lieferzeit

> Verbindliche Lieferzeit nach Auftragserteilung

Vertragsstrafe

> Bei Überschreitung des Liefertermins werden für jeden Werktag 0,2 %, maximal 10 % des Auftragswertes als Vertragsstrafe einbehalten.

> Maßgebend für die Vertragsstrafe ist der Tag der abgeschlossenen und von allen Beteiligten schriftlich bestätigten, mängelfreien Eingangsprüfung

	Monate

<i>Pos</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>zusätzliche Hinweise</i>	<i>Angaben Bieter</i>	<i>Nicht realisierbar</i>	<i>Gesamtpreis Euro</i>
------------	---------------------	-----------------------------	-----------------------	---------------------------	-------------------------

1.8 Zahlungsbedingungen

Innerhalb 30 Tagen nach mängelfreier Abnahme und Eingang einer prüfaren Rechnung.

Komplett-Angebotspreis für 1 Stück Los 1 „Fahrgestell“ (netto):

Summe ohne alternativ und optional Positionen

Abzüglich Skonto / Rabatte folgenden Bedingungen:

			Euro
			Euro
Angebotssumme (netto):			Euro
Mehrwertsteuer:		%	Euro
Angebotssumme für 1 Stück Los 1 „Fahrgestell“ (brutto):			Euro

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, bei denen die abgefragten Einzelpreise und Summenangaben in diesem Vordruck eingetragen werden. Eventuelle Preisnachlässe wie Rabatt, Skonto und Bonus sind ebenfalls in diesem Vordruck separat auszuweisen

Für Anträge auf Nachprüfung gem. §§ 107 ff des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ist als Vergabepflichtstelle die Vergabekammer zuständig. Die Adresse lautet: (siehe EVM 231 Absatz 8)

Ort und Datum	Stempel und rechtsgültige Unterschrift

<i>Pos</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>zusätzliche Hinweise</i>	<i>Angaben Bieter</i>	<i>Nicht realisierbar</i>	<i>Gesamtpreis Euro</i>
------------	---------------------	-----------------------------	-----------------------	---------------------------	-------------------------

2.3.2 Geräteraumverschlüsse

Alle Geräteraumverschlüsse müssen gleichschließend, abschließbar sein.

2.3.2.1 Am Fahrzeugheck ist eine Ladebordwand anzubauen, die die gesamte Breite der Öffnung abdeckt. Im oberen Bereich kann eine zusätzliche Klappe eingebaut werden.

2.3.2.2 Zugang zu allen seitlichen Geräteräumen.
> Ausführung als Klappen.

2.3.2.3 Alle offene Verschlüsse, Klappen müssen am Fahrerplatz angezeigt werden.

2.3.3 Innenausbau

2.3.3.1 Der Innenausbau des Laderaum muss aus der nutzbaren Ladefläche sowie aus einem an der Stirnseite, gesamtflächig montiertem Regal für die Lagerung der feuerwehrtechnischen Beladung bestehen.

2.3.3.2 Sämtliche Stoßkanten müssen abgerundet sein oder so verkleidet sein, um Verletzungen zu vermeiden.

2.3.3.3 Sämtliche Stoßfugen müssen mit Silikon oder ähnlichem abgedichtet sein.

2.3.3.4 Der Laderaum sowie die seitlichen Geräteräume müssen leicht mit Wasser zu reinigen sein. Wasser darf nicht in und unter Einbauten und Beläge laufen können.

2.3.3.5 Die Breite der Ladefläche muss auf der gesamten Länge mindestens 2.000 mm betragen.

2.3.3.6 Die Ladefläche muss so ausgelegt sein, dass mindestens vier Rollcontainer mit einer Grundfläche von 1.200 x 800 mm transportiert werden können.

2.3.3.7 Der Ladeflächenboden muss eine Flächenlast von mindestens 600 kg/m² und eine Punktlast von mind. 150 kg aufweisen.

2.3.3.8 Der Belag des Laderaum muss rutschhemmend ausgeführt sein.
> Die Ausführung muss mindestens R11 erfüllen.
> Der Bodenbelag muss bis auf die Höhe der unteren seitlichen Zurrutsche geführt werden.
> Holzwerkstoffe werden nicht zugelassen.

<i>Pos</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>zusätzliche Hinweise</i>	<i>Angaben Bieter</i>	<i>Nicht realisierbar</i>	<i>Gesamtpreis Euro</i>
2.3.3.9	Vorrichtungen für Ladungssicherung; bestehend aus durchgängigen Zurr-/Arretierungsschienen für die Aufnahme von Halteklauen, Zurrgurte oder Querbalken oder Stangen. > Seitenwände; je Seite mind. zwei Schienen > Stirnseite; mind. zwei Scheinen; gut zugänglich am Einbauregal angebracht. > Ladeboden; mind. zwei Scheinen, die Bodenschienen müssen im Ladeboden eingelassen und überfahrbar sein. > Einbau von zwei Anschlagpunkten für Absturzsicherungsgeräte je einen links und rechts an der Ladeöffnung.				
2.3.3.10	Das Regal an der Stirnseite muss aus Aluminium-Stangenprofile mit entsprechenden Lagerböden gefertigt sein. Die Stirnseitig zu montierenden Ladungssicherung sollen am Regal angebracht werden.				
2.3.3.11	Im Los 3 wurde die Beladung nach DIN 14555-21 Tabelle 1 auf die Belange der Feuerwehr Altheim (Alb) abgeändert. Dieser Beladeplan ist bindend für den feuerwehrtechnischen Aufbau und nicht die Beladung nach DIN 14555-21 Tabelle . Auch alle Optional aufgeführten Beladungsgegenstände gehören zum Beladeplan, ausgenommen die Beladungsgegenstände die mit "lose Mitlieferung" beschrieben sind. Für alle aufgeführten Beladungsgegenstände sind entsprechende Halterungen bzw. Unterbringungsmöglichkeiten im Fahrzeugaufbau einzubauen. Alle Lagerungen müssen mit einer wetterfesten Beschriftung (gravierte Schilder) ausgestattet sein.				
2.3.3.12	Die Lagerung der Ausrüstungsgegenstände hat ergonomisch und entnahmefreundlich in Dreh- und Schwenkfächern, in Schubladen, auf Teleskopauszügen, auf Auszugswänden usw. zu erfolgen. Dem Werkstoff Aluminium ist der Vorzug zu geben, außer wo dies aus Gründen der Festigkeit und Stabilität nicht durchführbar ist. Die Verwendung von Holzwerkstoffen wird nicht akzeptiert.				
2.3.3.13	Die verschiedenen Lagerungen sind so zu gestalten, dass Klemm- und Quetschgefahr bei der Entnahme der Geräte vermieden wird. Abklappbare Auszüge sind mit entsprechenden Dämpfeinrichtungen auszustatten. Auszugssicherungen als Entnahmestopp sollen wenn technisch möglich verbaut werden.				
2.3.3.14	Alle Gerätehalterungen müssen mit einer Hand öffnbar sein. Eine Ausführung aus Expander oder sonstigen gummiähnlichen Sicherungen werden nicht akzeptiert.				
2.3.3.15	In alle seitliche Staukästen und den Laderaum ist eine Geräteraumbeleuchtung einzubauen. > Die Beleuchtung ist in LED-Technik auszuführen > Die Beleuchtung muss integriert sein und darf nicht überstehen.				
2.3.3.16	Einbau einer Gegensprechanlage zwischen Laderaum und Fahrerplatz				

<i>Pos</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>zusätzliche Hinweise</i>	<i>Angaben Bieter</i>	<i>Nicht realisierbar</i>	<i>Gesamtpreis Euro</i>
2.3.3.17	Einbau und Anschluss eines Druckhaltekompressor für die Bremsanlage des Fahrgestell. (Pos. 1.2.7.1) > inkl. Lufttrockner mit automatischer Entwässerung > Inkl. einem 30 Liter Kessel > Zusätzliche Entnahmestell im Bereich des Laderaum, Stirnseitig > Stromversorgung über die Fremdeinspeißung 230 Volt				
2.3.4	Ladebordwand				
2.3.4.1	Die Nutzlast der Ladebordwand muss mind. 1.000 kg betragen.				
2.3.4.2	Die Breite der Ladebordwand muss die gesamte Öffnung des Laderaum abdecken.				
2.3.4.3	Die Höhe muss mindestens 1.700 mm betragen. > Die Ladebordwand muss in halber Höhe teilbar sein. > Der Bereich der Laderaumöffnung über der geschlossenen Ladebordwand muss verschleißbar sein.				
2.3.4.4	Über annähernd die gesamte Breite ist eine Abrollsicherung anzubringen, ausgelegt für einen Rollendurchmesser von 200 mm.				
2.3.4.5	Die Bedienung der Ladebordwand erfolgt über ein Bedienteil im Außenbereich von dem die Bewegungen der Ladebordwand eingesehen werden kann. Sowie über Fußtaster auf Fläche der Ladebordwand.				
2.3.4.6	Die geöffnete Ladebordwand muss am Fahrerplatz angezeigt werden.				

<i>Pos</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>zusätzliche Hinweise</i>	<i>Angaben Bieter</i>	<i>Nicht realisierbar</i>	<i>Gesamtpreis Euro</i>
------------	---------------------	-----------------------------	-----------------------	---------------------------	-------------------------

2.4 Elektrische Anlage

Allgemeines

- > Alle elektrischen und elektronischen Baugruppen, Bauteile und Geräte entsprechen uneingeschränkt § 55a StVZO.
- > Elektrische Anlagen des Aufbaus und der Anbauten - bis auf notwendige Schnittstellen – müssen völlig unabhängig von der des Fahrgestells sein.
- > Sämtliche Relais und Sicherungen (mit Ausnahme der serienmäßigen Fahrgestellelektrik) beschriftet.
- > Separate, gut zugängliche Einbaukästen für:
 - alle nachträglich eingebauten elektrischen Ausrüstungen (z. B. Sondersignalanlage, Aufbauelektrik, Funk, Beleuchtung)*
 - alle notwendigen Steuergeräte, Relais, Sicherungen etc.;*
 - den Spannungswandler.*

Hinweis: Alternativ in unmittelbarer Nähe eines der o.g. Einbaukästen.
- > Nur Sicherungsautomaten, keine Schmelzsicherungen o.ä..
- > Stromversorgung (Klemme 15, 30, 31 und D+) für den Schaltkasten / die Schaltkästen:
 - direkt von der Batterie bzw. der Fahrgestell-Elektrik abgreifen;*
 - abgesichert am Pluspol.*
- > 230 V Komponenten und Leitungen sind komplett getrennt von den Bordspannungssystemen zu führen (24 V / 12 V). Dies gilt für die Kabelführung sowie Einbau- / Schaltkästen.

- > Alle Steckverbindungen im Aufbau und im Außenbereich sollen in IP 67 ausgeführt sein.

Kabel

- > Kabelverbindungen innen.
 - nur sehr hochwertige Verbindungen zulässig.*
- > Alle Kabel - mit Ausnahme der serienmäßigen Fahrgestellkabel – sind mit Nummerierungs- oder Kennzeichnungsaufdrucken zu versehen.
 - Hinweis: Die Schaltpläne sind mit einer Tabelle zu ergänzen, in der die Kabelnummern den Verbindungen zugeordnet sind.
- > Einklemmen, Durchscheuern und Abknicken müssen sicher ausgeschlossen werden.
- > Funkkabel müssen abgeschirmt sein.

Schalter

- > Kipp-Schalter müssen mit Auffindbeleuchtung versehen sein. Die Beleuchtung muss in LED-Technik ausgeführt sein.
 - Hinweis: Serien-Schalter verwenden, vorzugsweise des Fahrgestellherstellers.
- > Symbole müssen eingraviert sein
 - Hinweis: Aufgeklebte Symbole sind unzulässig. Dies gilt für alle Schalter des gesamten Fahrzeuges.
- > *Optionales Angebot: Alternativ können in Ergänzung zum Hauptangebot auch bedruckte Schalter (Siebdruck) angeboten werden. Für den Fall, dass diese Option angeboten wird, muss dem Angebot ein Muster-Schalter beiliegen.*

<i>Pos</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>zusätzliche Hinweise</i>	<i>Angaben Bieter</i>	<i>Nicht realisierbar</i>	<i>Gesamtpreis Euro</i>
------------	---------------------	-----------------------------	-----------------------	---------------------------	-------------------------

230 Volt - Anlage

2.4.1 Fahrzeugeinspeisung

- 2.4.1.1 Einbau einer Einspeise-Steckdose CEE 230 V; z.B. Rettbox Air
 > eine Ladekontrollleuchte ist in unmittelbarer Nähe einzubauen - Abgriff der Kontrollleuchte nach dem fahrzeugseitigen FI-Schutzschalter.
 > Einbauort der Ladesteckdose ist auf der Fahrerseite, im Bereich der Fahrertür.

--	--	--	--

2.4.2 Fahrzeugladung

- 2.4.2.1 Einbau von Batterieladegeräte zur Ladung und Ladeerhaltung aller Fahrzeugbatterien.
 > das Ladegerät abgestimmt auf die größte mögliche Fahrzeugbatterie inkl. einer Leistungsreserve von mind. 20 Prozent. Der Einbauort ist so zu wählen, dass eine Überhitzung ausgeschlossen ist.

--	--	--	--

2.4.3 Geräteladung

- 2.4.3.1 Einbau von Ladegeräten und Steckdosen mit direktem Anschluss an die 230V-Anlage im Fahrzeug. Für die Verwendung von Schuko-Steckdosen sind die entsprechenden Schutzarten, je nach Einbauort, zu beachten.
 > 4x Steckdose im Laderaum, im Bereich des Regal.
 > 2x Steckdose im Laderaum, im hinteren Bereich links und rechts des Laderaumdach.

--	--	--	--

24 / 12 Volt - Anlage

2.4.4 Fremd- / Notstarteinrichtung

- 2.4.4.1 Einbau einer Fremdstartsteckdose "NATO-Ausführung" rund, Bestell./Versorgungsnummer 5935-12-24-121-7290, montiert in der Nähe des Fahrersitzes.
 > Abgriff von 24 Volt
- 2.4.4.2 Einbau von Trennrelais sowie die Funktion einer Notstarteinrichtung.
 Bei Abfall der Batteriespannung müssen nacheinander Verbraucher ausgeschaltet werden (anhand ihrer sicherheitstechnischen Relevanz), dass das einmalige Starten des Fahrmotor immer möglich ist. Die Unterspannung ist dem Fahrer über einen Warnton akustisch anzuzeigen.

--	--	--	--

<i>Pos</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>zusätzliche Hinweise</i>	<i>Angaben Bieter</i>	<i>Nicht realisierbar</i>	<i>Gesamtpreis Euro</i>
------------	---------------------	-----------------------------	-----------------------	---------------------------	-------------------------

2.4.5 Geräteladung

- 2.4.5.1 Einbau von Ladeanschlüsse mit direktem Anschluss an die 24 / 12V-Anlage im Fahrzeug.
 > 2x Ladegerät für Handsprechfunkgerät (Pos. 3.7.5)
 > 2x Ladegerät für Handsprechfunkgerät (Pos. 3.7.6)

2.4.6 Sondersignalanlage

- 2.4.6.1 Fahrzeugdach vorne;
 > 2 Stück Blaukennleuchten in LED-Technik.
 > 1 Stück Elektronisch-Akustische-Sondersignalanlage; inkl Sprachdurchsageeinrichtung mit Funkaufschaltung.
 > 2 Stück Arbeits-/Suchscheinwerfer in LED-Technik
- 2.4.6.2 Fahrzeug Front; Frontblitzer
 > Einbau von einem Paar synchronisierte Frontblitzer in LED-Technik; Die Leuchten müssen integriert sein und dürfen nicht mit einer Halterung oder Hilfsrahmen aufgesetzt werden.
- 2.4.6.3 Fahrzeug Heck; Heckblitzer
 > Zwei Heckblaulichter integriert in den Aufbau
- 2.4.6.4 Bedienung der Sondersignalanlage vom Fahrerplatz
 > Zentrales Einschalt-Bedienelement für alle Blaulichter, Front- und Heckblitzer.
 > Separat ausschaltbar über je ein separates Bedienelement; Frontblitzer und Heckblaulicht.
 > Bedienelement für Akustische-Sondersignalanlage; nur einschaltbar wenn das Blaulicht eingeschalten ist; sowie über Hupenringschaltung von der Fahrzeughupe.
 > Alle Bedienelemente sind mit den entsprechenden Symbolen zu Kennzeichnen
 > Für alle Funktionen sind Kontrollleuchten in LED-Technik und den entsprechenden Symbole einzubauen.
 > Bedienelement mit der Funktion eines Einsatzstellentaster;
Folgende Funktionen werden eingeschaltet:
 Warnblinker; Abblendlicht; Kennleuchten Blau Dach; Umfeldbeleuchtung; Heckwarnanlage
Folgende Funktionen werden abgeschalten:
 Frontblitzer

<i>Pos</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>zusätzliche Hinweise</i>	<i>Angaben Bieter</i>	<i>Nicht realisierbar</i>	<i>Gesamtpreis Euro</i>
------------	---------------------	-----------------------------	-----------------------	---------------------------	-------------------------

2.4.7 Beleuchtung Kabine

- 2.4.7.1 Innenraumbeleuchtung Fahrerraum; in LED-Technik
> Innenraumbeleuchtung über die Türkontakte Fahrer- und Beifahrertür geschalten.
- 2.4.7.2 Trittstufenbeleuchtung Fahrerraum; in LED-Technik verstärkt zu der serienmäßigen Fahrzeugausstattung.

> Trittstufenbeleuchtung über die Türkontakte Fahrer- und Beifahrertür geschalten.
- 2.4.7.3 Lesebeleuchtung Beifahrer; in LED-Technik (zusätzlich zum Fahrgestellhersteller)
> Als Schwanenhals montiert im Bereich des Beifahrers.

2.4.8 Beleuchtung Aufbau

- 2.4.8.1 Geräteraumbeleuchtung; in LED-Technik
> Geschaltet über Standlicht und Kontaktschaltern im jeweiligen Geräteraum/Stauraum.
> Geschaltet über Bedienelement im Laderaum für die Laderaumbeleuchtung.
- 2.4.8.2 Umfeldbeleuchtung; in LED-Technik
> nach DIN 14502 + GR-Entwurf 4.5. Schräg abstrahlen.
> Geschaltet und angezeigt über Taster im Fahrerraum sowie über den Einsatzstellentaster.
> Bei der Vorwärtsfahrt über 15 km/h muss es automatisch ausgeschalten werden.
> Automatisches Zuschalten bei der Rückwärtsfahrt.
- 2.4.8.3 Manövrier-Scheinwerfer; bestehend aus zwei Scheinwerfer in LED-Technik
> Einschaltbar und angezeigt über einen separaten Taster bei eingeschaltetem Fahrlicht sowie bei der Rückwärtsfahrt.
> Bei der Vorwärtsfahrt über 15 km/h muss es automatisch ausgeschalten werden.

<i>Pos</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>zusätzliche Hinweise</i>	<i>Angaben Bieter</i>	<i>Nicht realisierbar</i>	<i>Gesamtpreis Euro</i>
------------	---------------------	-----------------------------	-----------------------	---------------------------	-------------------------

2.4.9 Warn- und Kontrolleinrichtungen

2.4.9.1	Sämtliche offen stehende Klappen und Verschlüsse müssen dem Fahrer eindeutig zuzuordnenden Symbolen beleuchtet angezeigt werden.				
2.4.9.2	<i>Optional: Warnleuchte für ausgefahrenen Lichtmast im Bereich des Fahrerplatzes.</i>				
2.4.9.3	Schluss-, Brems-, Blink-, Rückfahr- und Nebelleuchte in LED-Technik; nach StVZO am Aufbau unten links und rechts montieren.				
2.4.9.4	Schluss-, Brems- und Blinkleuchte in LED-Technik; zusätzlich in Dachhöhe links und rechts montieren.				
2.4.9.5	Heckwarnanlage, bestehend aus gelben LED-Leuchten > Maximale Anzahl nach den zur Zeit geltenden Normen und Vorschriften > Die Leuchten dürfen nur gleichzeitig blitzen und eine Richtungsweisung darf nicht möglich sein. > Schaltbar vom Fahrerplatz sowie über den Einsatzstellenschalter; ab einer Geschwindigkeit von 7km/h muss sich die Heckwarn-Anlage automatisch abschalten.				
2.4.9.6	Rückfahrwarnanlage; dimmbar und abschaltbar im Führerhaus.				
2.4.9.7	Rückfahrkamera > Die Rückfahrkamera muss vom Fahrer manuell einschaltbar sein, unabhängig von der Fahrstufe und der Geschwindigkeit. > Automatisches Zuschalten bei der Rückwärtsfahrt.				
2.4.9.8	Gegensprechanlage zwischen Fahrerplatz und Laderaum; inkl. Warnanlage mit einer Taste				

<i>Pos</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>zusätzliche Hinweise</i>	<i>Angaben Bieter</i>	<i>Nicht realisierbar</i>	<i>Gesamtpreis Euro</i>
------------	---------------------	-----------------------------	-----------------------	---------------------------	-------------------------

2.4.10 Lichtmast

2.4.10.1	<i>Optional: Pneumatisch ausfahrbarer Lichtmast</i> > <i>Lichtmastbrücke mit mindestens 4 Stück LED-Scheinwerfer, je 80 Watt; (2-Nah und 2-Fern)</i> > <i>Lichtmastbrücke elektrisch dreh- und schwenkbar</i> > <i>Lichtpunkthöhe ca. 5,5 Meter.</i> > <i>Automatische Park-Funktion; elektrisch und pneumatisch mit einem Schalterelement.</i> > <i>Entnehmbares Steuerelement mit Spiralkabel im Bereich des Lichtmast gelagert; muss mit Auftraggeber</i> > <i>Schaltbar von mind. zwei Intensitätsstufen der Scheinwerfer</i> > <i>Eingebauter Notablass, beim Öffnen der Feststellbremse muss der Lichtmast beschleunigt abgelassen werden. Sowie ein akustischer und optischen Warnhinweis im Bereich des Fahrerplatzes.</i> > <i>Betrieben von der Fahrgestellelektrik.</i>				
----------	--	--	--	--	--

2.4.11 Funk / Radio

2.4.11.1	Einbau und Lieferung eines Spannungswandler 24V/12V 15A				
2.4.11.2	Entstörung für die Funkanlage.				
2.4.11.3	Einbau eines Funkhauptschalter; bedienbar vom Fahrer und Beifahrer				
2.4.11.4	Lieferung und Einbau von 1 Stück BOS-Funkgerät mit FMS-Bedienhörer .				
2.4.11.5	Lieferung und Einbau einer 4-Meter-BOS-Antenne Typ Katrein verstellbar. Antenne und Kabel müssen 400 mHz tauglich sein.				
2.4.11.6	Lieferung und Einbau eines Verstärker für die Antennenanlage, wenn technisch erforderlich und zulässig bis zur gesetzlichen Obergrenze				

<i>Pos</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>zusätzliche Hinweise</i>	<i>Angaben Bieter</i>	<i>Nicht realisierbar</i>	<i>Gesamtpreis Euro</i>
------------	---------------------	-----------------------------	-----------------------	---------------------------	-------------------------

2.5 Konservierung

2.5.1 Unterbodenschutz, Langzeit- und Hohlraumkonservierung

Hohlräume im Rahmen und in der Kabine müssen vollständig hohlraumkonserviert sein. Die Unterseite und Trägerkonstruktion müssen mit einem dauerhaften Unterbodenschutz versehen sein. Konservierung durch Heißwachs, Konservierungsmittel darf nicht elektrisch leitend sein.

--	--	--

2.6 Lackierung und Beklebung

2.6.1 Lackierung

- 2.6.1.1 Kabine lackiert in Feuerrot RAL 3000
- 2.6.1.2 Aufbau lackiert in Feuerrot RAL 3000
- 2.6.1.3 Lamellenverschlüsse naturbelassen

2.6.2 Beklebung

Die Komplette Beklebung ist entsprechend mit dem Auftraggeber abzustimmen.

- 2.6.2.1 Retroreflektierende und reflektierende Beklebung; in weiß (ECE 104)
 - > Konturmarkierung auf beiden Fahrzeugseiten und am Fahrzeugheck.
- 2.6.2.2 Warn-Beklebung
 - > An alle Türen und Klappen ist umlaufend, mit einer rot/weiß retroreflektierende Konturmarkierung, zu bekleben.
 - > Heckwarnmarkierung Rot/Weiß nach DIN 14502-3
- 2.6.2.3 Sonstige Beklebung
 - > Stadtwappen auf beiden Türen der Fahrerkabine (Datei wird gestellt)
 - > Schriftzug "FEUERWEHR" auf der Motorhaube
 - > Schriftzug "FEUERWEHR" Und Altheim (Alb)" auf beiden Fahrzeugseiten.

<i>Pos</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>zusätzliche Hinweise</i>	<i>Angaben Bieter</i>	<i>Nicht realisierbar</i>	<i>Gesamtpreis Euro</i>
------------	---------------------	-----------------------------	-----------------------	---------------------------	-------------------------

2.7 **Garantieleistung**

Garantieleistung von mindestens 24 Monaten und für Verschleißteile mindestens 12 Monate, gerechnet vom Tag der ersten Zulassung sowie mängelfreier Abnahme. (Erstzulassung ist nach mängelfreier Abnahme des Fahrzeugausbaus).

> Verlängerung der Garantieleistung auf 36 oder 48 Monate

> Garantierte Ersatzteillieferung

> Gewährleistung gegen Korrosion am Fahrgestell für den Zeitraum von Jahren, gerechnet vom Tag der ersten Zulassung.

Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen werden wie beschrieben erfüllt.

> nicht zutreffendes Streichen

Die Abweichungen sind auf einem gesonderten Blatt beschrieben und begründet.

> nicht zutreffendes Streichen

	Monate	
	Jahre	
	Jahre	
	JA / NEIN	
	JA / NEIN	

2.8 **Lieferung**

Erfüllungsort ist ein vom Auftraggeber benannter Aufbau- / Ausbauerhersteller innerhalb Europas.

Inbetriebnahme nach mängelfreier Abnahme durch den Auftraggeber.

Lieferzeit

> Verbindliche Lieferzeit nach Auftragserteilung

Vertragsstrafe

> Bei Überschreitung des Liefertermins werden für jeden Werktag 0,2 %, maximal 10 % des Auftragswertes als Vertragsstrafe einbehalten.

> Maßgebend für die Vertragsstrafe ist der Tag der abgeschlossenen und von allen Beteiligten schriftlich bestätigten, mängelfreien Eingangsprüfung

	Monate	

<i>Pos</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>zusätzliche Hinweise</i>	<i>Angaben Bieter</i>	<i>Nicht realisierbar</i>	<i>Gesamtpreis Euro</i>
------------	---------------------	-----------------------------	-----------------------	---------------------------	-------------------------

2.9 Zahlungsbedingungen

Innerhalb 30 Tagen nach mängelfreier Abnahme und Eingang einer prüfbaren Rechnung.

Komplett-Angebotspreis für 1 Stück Los 2 „Feuerwehrtechnischer Aufbau“ (netto):

Summe ohne alternativ und optional Positionen

Abzüglich Skonto / Rabatte folgenden Bedingungen:

			Euro
		%	Euro
	Angebotssumme (netto):		Euro
	Mehrwertsteuer:	%	Euro
	Angebotssumme für 1 Stück Los 2 „Feuerwehrtechnischer Aufbau“ (brutto):		Euro

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, bei denen die abgefragten Einzelpreise und Summenangaben in diesem Vordruck eingetragen werden. Eventuelle Preisnachlässe wie Rabatt, Skonto und Bonus sind ebenfalls in diesem Vordruck separat auszuweisen

Für Anträge auf Nachprüfung gem. §§ 107 ff des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ist als Vergabepflichtstelle die Vergabekammer zuständig. Die Adresse lautet: (siehe EVM 231 Absatz 8)

Ort und Datum	Stempel und rechtsgültige Unterschrift



Los 3 Feuerwehrtechnische Beladung Tabelle 1 + Zusatzbeladung

Leistungsbeschreibung für die feuerwehrtechnische Beladung des in Los 1 beschriebenen Fahrgestells und in Los 2 beschriebenen Aufbaus eines Gerätewagen Logistik Typ GW-L1.

3.1 Beladung Allgemein

Im Los 3 wurde die Beladung nach DIN 14555-21 Tabelle 1 auf die Belange der Feuerwehr Altheim (Alb) abgeändert. Dieser Beladeplan ist bindend für den feuerwehrtechnischen Aufbau in Los 2 und nicht die Beladung nach DIN 14555-21 Tabelle 1. Auch alle Optional aufgeführten Beladungsgegenstände gehören zum Beladeplan, ausgenommen die Beladungsgegenstände die mit "lose Mitlieferung" beschrieben sind.
Für alle aufgeführten Beladungsgegenstände sind entsprechende Halterungen bzw. Unterbringungsmöglichkeiten im Fahrzeugaufbau (Los 2) vorzusehen. Der Auftraggeber behält sich vor einzelne Positionen gesondert zu vergeben bzw. bereits am Standort vorhandene Gerätschaften beizustellen.
Im Leistungsverzeichnis sind Hersteller von Ausrüstungsgegenständen nach den praktischen Erfahrungen des Auftraggebers genannt. Es können auch gleichwertige Ausrüstungsgegenstände auf einem gesonderten Blatt mit Preisangabe angeboten werden. Die Gleichwertigkeit der angebotenen Ausrüstungsgegenstände ist schriftlich nachzuweisen.
Sofern nicht anders erwähnt finden sämtliche in der DIN 14555-21, Tabelle 1 zitierten Gerätenormen Anwendung.
Die bestellte Beladung muss frachtfrei zu einem Aufbauhersteller innerhalb Europas angeliefert werden.

Pos	Beschreibung <u>Tabelle 1; inkl. Sonderbeladung</u>	Normen	Anzahl / Stück	Gestellt von FW	Einzelpreis Euro	Gesamtpreis Euro
3.2	Schutzbekleidung und Schutzgeräte					
3.2.1	Warnweste leuchtgelb; mit Rückenaufschrift "FEUERWEHR"	DIN EN 471	3			
3.2.2	Atemanschluss, Vollmaske; inkl. Tragebüchse > Typ: Dräger Panorama Nova RA	DIN EN 136	3			
3.2.3	Kombinationsfilter MSA F93 A2B2E2K2P3HG/ST, Anschluss passend zu Pos. 3.2.2	DIN EN 14387	3			
3.3	Löschgeräte					
3.3.1	Tragbarer Feuerlöscher; 6 kg ABC-Löschpulver	DIN EN 3	2			

<i>Pos</i>	<i>Beschreibung</i> Tabelle 1; inkl. Sonderbelastung	<i>Normen</i>	<i>Anzahl / Stück</i>	<i>Gestellt von FW</i>	<i>Einzelpreis Euro</i>	<i>Gesamtpreis Euro</i>
3.4	Schläuche, Armaturen und Zubehör					
3.4.1	Druckschläuche C42-15-KL 1-K-L2	DIN 14811	4	ja		
3.4.2	Verteiler; B-CBC mit Niederschraubventil (inkl. Übergangsstück BC mit Haltekette)	DIN 14345	1	ja		
3.4.3	Mehrzweckstrahlrohr CM	DIN EN 15182-3	2	ja		
3.4.4	Schlauchtragekorb C; mit Tragegriff in Längsrichtung, seitlich zu öffnenbar	DIN 14827	2			
3.5	Rettungsgerät					
3.5.1	Feuerwehreinen FL 30-KF	DIN 14920		ja		
3.6	Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräte					
3.6.1	Handelsüblicher Notfallrucksack (Typ PAX) mit der Grundausstattung zur erweiterten Ersten Hilfe	DIN 13155	1			
3.7	Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegeräte					
3.7.1	Ex.-Geschützte Einsatzlampe, inkl. 12/24V Ladegerät; Typ: HSE7 LED	DIN 14649	4	ja		
3.7.2	Warndreieck (geliefert aus Los 1)	StVZO	2			
3.7.3	Warnleuchte (geliefert aus Los 1)	StVZO	2			
3.7.4	Verkehrsleitkegel, voll reflektierend, etwa 500 mm hoch; Klasse III		4			
3.7.5	Handfunkgerät (2-Meter-BOS) > Typ: Motorola GP360-11b > Inkl. Kfz-Ladegerät		2			
3.7.6	<i>Optional: Handfunkgerät (2-Meter-BOS)</i> > <i>Typ: Motorola GP360-11b</i> > <i>Inkl. Kfz-Ladegerät</i>		2			

Pos	Beschreibung <u>Tabelle 1; inkl. Sonderbelastung</u>	Normen	Anzahl / Stück	Gestellt von FW	Einzelpreis Euro	Gesamtpreis Euro
3.8	Arbeitsgeräte					
3.8.1	Satz Ladungssicherung <u>Bestehend aus folgenden Geräten:</u> 8 Stück Zurrgurte 2-teilig mit ABS-Ratsche; Länge 8.000 mm Breite 50 mm mit Spitzhacken 16 Stück Befestigungsösen für Schienensystem (Abstimmung mit Aufbaushersteller) 1 Stück Kunststoffkasten 600 x 400 x220 mm		1			
3.8.2	Mehrzweckleine; im Tragebeutel mit Trageriemen	DIN 14920	2			
3.9	Handwerkzeug und Messgeräte					
3.9.1	Brechstange, 700 mm lang	DIN 14853	1			
3.9.2	Bügelsäge B	DIN 20142	1			
3.9.3	Bolzenschneider (Schneidleistung min 9 mm)		1			
3.9.4	Spaten 850, jedoch mit Griffstiel in CY 900 Form	DIN 20127	1			
3.10	Sondergeräte					
3.10.1	Starthilfekabel > flexibles, Gummiummanteltes Kupferkabel 50 mm ² , 1.000 A, Länge mind. 7 m; mit zwei NATO Stecker.		1			
3.10.2	Ladekabelkabel > flexibles, Gummiummanteltes Kupferkabel 2,5 mm ² , 16 A, Länge mind. 7 m; mit einem CEE-Stecker 400V/16A und einem Stecker passend zur Einspeise-Steckdose Pos. 2.4.1.1.		1			
3.10.3	Reifenfüllschlauch > Flexibler Reifenfüllschlauch mit LKW Füllarmatur; Länge 10 m; > Druckluftkupplungen passend zu Pos. 2.3.3.17		1			

Pos	Beschreibung	Normen	Anzahl / Stück	Gestellt von FW	Einzelpreis Euro	Gesamtpreis Euro
	<u>Tabelle 1; inkl. Sonderbeladung</u>					

3.11 Zahlungsbedingungen

Innerhalb 30 Tagen nach mängelfreier Abnahme und Eingang einer prüfbaren Rechnung.

Komplett-Angebotspreis für 1 Stück Los 3 „Feuerwehrtechnische Beladung Tabelle 1“ (netto):

Summe ohne alternativ und optional Positionen

Abzüglich Skonto / Rabatte folgenden Bedingungen:

			Euro
		%	Euro
	Angebotssumme (netto):		Euro
	Mehrwertsteuer:	%	Euro
	Angebotssumme für 1 Stück Los 3 „Feuerwehrtechnische Beladung Tabelle 1“ (brutto):		Euro

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, bei denen die abgefragten Einzelpreise und Summenangaben in diesem Vordruck eingetragen werden. Eventuelle Preisnachlässe wie Rabatt, Skonto und Bonus sind ebenfalls in diesem Vordruck separat auszuweisen

Für Anträge auf Nachprüfung gem. §§ 107 ff des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ist als Vergabepflichtstelle die Vergabekammer zuständig. Die Adresse lautet: (siehe EVM 231 Absatz 8)

Ort und Datum	Stempel und rechtsgültige Unterschrift



Los 4 Rollcontainer

Rollcontainer für den Transport von Einsatzmittel und Beladung

4.1 Rollcontainer Allgemein

Im Leistungsverzeichnis sind Hersteller von Ausrüstungsgegenständen nach den praktischen Erfahrungen des Auftraggebers genannt. Es können auch gleichwertige Ausrüstungsgegenstände auf einem gesonderten Blatt mit Preisangabe angeboten werden. Die Gleichwertigkeit der angebotenen Ausrüstungsgegenstände ist schriftlich nachzuweisen.

Zur Verwendung sollen LM-Kisten nach DIN 14800 oder Euro-Kunststoffkisten kommen. Vorzugsweise alle Kisten mit Deckel.

Pos	Beschreibung	zusätzliche Hinweise	Angaben Bieter	Nicht realisierbar	Gesamtpreis Euro
-----	--------------	----------------------	----------------	--------------------	------------------

4.2 Rollwagen

4.2.1 Rollwagen Allgemein

Der Grundrahme soll aus Aluminium-Stangenprofil hergestellt sein mit einer Grundfläche von 1.200 x 800 mm. Die Rollcontainer sind mit vier Lenkrollen auszustatten. Alle Lenkrollen müssen arretierbar sein. Das Bremssystem ist auf das Gesamtgewicht jedes einzelnen Rollcontainer auszulegen. Die Bedienung als Totmann-Bremssystem mit einem Bediengriff über die gesamte Breite des Rollcontainer. Das Bremssystem muss wartungsfrei sein auf die Verwendung von Bowdenzüge ist zu verzichten.

Alle Rollcontainer müssen mit Rollen mit einem Durchmesser von 200 mm ausgestattet werden.

Die gesamte, aufgeführte, Beladung ist in logisch zusammenpassende Gruppen auf den Rollcontainern zu verladen. Ein entsprechendes Konzept / Beladeplan von jedem Rollcontainer ist dem Angebot beizulegen. Dabei ist zu beachten, dass die einzelnen Rollwagen nicht überladen werden. Auch auf die entsprechende Standsicherheit ist zu achten.

Die Lagerung der Ausrüstungsgegenstände hat ergonomisch und entnahmefreundlich zu erfolgen. Dem Werkstoff Aluminium ist der Vorzug zu geben, außer wo dies aus Gründen der Festigkeit und Stabilität nicht durchführbar ist.

Die verschiedenen Lagerungen sind so zu gestalten, dass Klemm- und Quetschgefahr bei der Entnahme der Geräte vermieden wird. Auszugssicherungen sollen wenn technisch möglich verbaut werden.

Pos	Beschreibung	Normen	Anzahl / Stück	Gestellt von FW	Einzelpreis Euro	Gesamtpreis Euro
4.4	Rollcontainer TS					
4.4.1	Grundrahmen Rollcontainer inkl. Rollen und Bremssystem Anforderungen laut Beschreibung Pos 4.2.1 Wenn technisch notwendig kann die Länge des Rollcontainer angepasst werden.		1			
4.4.2	Aufbau für Rollcontainer TS Ausgelegt für die unten Aufgeführte Beladung Einbau eines Batterieladegeräts zur Ladung und Ladeerhaltung der Tragkraftspritzen-Batterie. Das Ladegerät abgestimmt auf die Stromerzeuger-Batterie inklusive Leistungsreserve von mindestens 5%. Einbauort so wählen, dass Überhitzung ausgeschlossen wird. Anschlusskabel zum Stromerzeuger mit Magnetstecker Mag Code, zur Fahrzeugelektrick Steckverbindung 230 Volt. Angaben über verwendete Lagerkisten Euro Kunststoffkiste Abmessungen: L / B / H LM-Kiste nach DIN 14800 Abmessungen: L / B / H Die TS muss so gelagert werden, dass ein betrieb auf dem Rollcontainer möglich ist.		1			
4.4.3	Beladung Rollcontainer TS					
	> Tragkraftspritze PFPN 10-1000 mit Entlüftungseinrichtung und Zubehör	DIN EN 14466	1	ja		
	> Druckschläuche B 75-5-KL 1-K-L2	DIN 14811	1			
	> Feuerlöschschlauch A-110-1500-K (inkl. Schnellkupplungsgriffe)	DIN EN ISO 14557	4	ja		
	> Saugkorb A (inkl. Schnellkupplungsgriffe)	DIN 14362-1	1	ja		
	> Saugschutzkorb (Draht)		1	ja		
	> Standrohr DN 50; 2B ² (mit integrierten Rückflussverhinderern; automatische Belüftung)		1	ja		
	> Standrohrverlängerung für Standrohr DN 80		1	ja		
	> Standrohrhalter		1	ja		
	> Sammelstück A-2B (mit Rückschlagklappen und integrierte Belüftungsventile an allen Eingängen)	DIN 14355	1	ja		
	> Verteiler; B-CBC mit Niederschraubventil (inkl. Übergangsstück BC mit Haltekette)	DIN 14345	1	ja		
	> Übergangsstück B-C	DIN 14342	1	ja		

Pos	Beschreibung	Normen	Anzahl / Stück	Gestellt von FW	Einzelpreis Euro	Gesamtpreis Euro
	Rollcontainer und Beladung					
	> Mehrzweckleine (Arbeitsleine); Inkl. Leinenbeutel mit Trageleine; Hersteller Fa. Seilflechter	DIN 14920	2	ja		
	> Seilschlauchhalter SH 1600-KF	DIN 14828	1	ja		
	> Kupplungsschlüssel ABC	DIN 14822-2	2	ja		
	> Hydrantenschlüssel B (Überflurhydrant)	DIN 3223	1	ja		
	> Standrohrschlüssel C (Unterflurhydrant)	DIN 3223	1	ja		
	> Standrohrschlüssel-Verlängerung (Unterflurhydrant)		1	ja		
	> Paar Schachthaken (mit Kette)		1	ja		
4.5	Rollcontainer Schlauch					
4.5.1	Grundrahmen Rollcontainer inkl. Rollen und Bremssystem Anforderungen laut Beschreibung Pos 4.2.1		2			
4.5.2	Aufbau für Rollcontainer Schlauch Ausgelegt für 500 Meter Druckschlauch B75-20-KL 1-K-L2; gerollt und gekuppelt gelagert.		2			
4.5.3	Beladung Rollcontainer Schlauch					
	> Druckschläuche B75-20-KL 1-K-L2 (Rollcontainer 1)		25			
	> Druckschläuche B75-20-KL 1-K-L2 (Rollcontainer 2)		25			
4.6	Rollcontainer Atemschutz					
4.6.1	Grundrahmen Rollcontainer inkl. Rollen und Bremssystem Anforderungen laut Beschreibung Pos 4.2.1 Wenn technisch notwendig kann die Länge des Rollcontainer angepasst werden.		1			
4.6.2	Aufbau für Rollcontainer Atemschutz Ausgelegt für die unten Aufgeführte Beladung Angaben über verwendete Lagerkisten		1			
	Euro Kunststoffkiste Abmessungen: L / B / H					
	LM-Kiste nach DIN 14800 Abmessungen: L / B / H					
4.6.3	Beladung Rollcontainer Atemschutz					
	> Atemschutzgerät, ohne Atemanschluss Typ: MSA Auer AirGo	DIN EN 137	4	ja		
	> Atemanschluss; Vollmaske	DIN EN 136	4	ja		

Pos	Beschreibung	Normen	Anzahl / Stück	Gestellt von FW	Einzelpreis Euro	Gesamtpreis Euro
	<p>Typ: Dräger Panorama Nova RA</p> <ul style="list-style-type: none"> > Kombinationsfilter A2B2E2K2P3 > Atemschutzüberwachungssystem mit Zubehör > Atemschutz Reserve-Flaschen MSA Auer Superleicht 6 Liter/300 Bar mit Ausströmsicherung 	<p>DIN EN 14387</p> <p>DIN EN 136</p>	<p>4</p> <p>1</p> <p>4</p>	<p>ja</p> <p>ja</p> <p>ja</p>		
4.7	Rollcontainer Verkehrsabsicherung / Ölunfall					
4.7.1	Grundrahmen Rollcontainer inkl. Rollen und Bremssystem Anforderungen laut Beschreibung Pos 4.2.1		1			
4.7.2	Aufbau für Rollcontainer Atemschutz Ausgelegt für die unten Aufgeführte Beladung Angaben über verwendete Lagerkisten		1			
	Euro Kunststoffkiste Abmessungen: L / B / H					
	LM-Kiste nach DIN 14800 Abmessungen: L / B / H					
4.7.3	Beladung Rollcontainer Verkehrsabsicherung / Ölunfall					
	> Verkehrsleitkegel, voll reflektierend, etwa 500 mm hoch; Klasse III		10	ja		
	> Verkehrswarngerät mit beidseitigem Lichtaustritt (EURO-Blitz-Compakt-LED); inkl. Blockbatterie		6	ja		
	> Dreiseitiges Faltsignal, weiß retroreflektierend, mind. 500 mm hoch; mit Aufschrift "! Feuerwehr"		4	ja		
	> Absperrband, beidseitig rot/weiß, aus PE, in Abrollbox, B: 80 mm, L: 500 m		2	ja		
	> Stoßbesen mit Elaston-Borsten; Breite mind. 600 mm mit Stiel ca. 1400 mm lang		4	ja		
	> Sandschaufel; mit Stiel	DIN 20120-2	2	ja		
	> Ölbindemittel Typ I RI; geeignet zur Aufnahme von ca. 40 ltr. Öl in wiederverwendbarem und verschließbarem Behälter; Euro-Kunststoffkiste mit Deckel.		2	ja		
	> Umweltschadenkasten Gelagert in einer LM-Kiste nach DIN 14800	DIN 14800-15-USK		ja		

4.8 Zahlungsbedingungen

Innerhalb 30 Tagen nach mängelfreier Abnahme und Eingang einer prüfbaren Rechnung.

Komplett-Angebotspreis für 1 Stück Los 4 „Feuerwehrtechnische Beladung Tabelle 2“ (netto):

Summe ohne alternativ und optional Positionen

Abzüglich Skonto / Rabatte folgenden Bedingungen:

			Euro
		%	Euro
	Angebotssumme (netto):		Euro
	Mehrwertsteuer:	%	Euro
	Angebotssumme für 1 Stück Los 3 „Feuerwehrtechnische Beladung Tabelle 2“ (brutto):		Euro

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, bei denen die abgefragten Einzelpreise und Summenangaben in diesem Vordruck eingetragen werden. Eventuelle Preisnachlässe wie Rabatt, Skonto und Bonus sind ebenfalls in diesem Vordruck separat auszuweisen

Für Anträge auf Nachprüfung gem. §§ 107 ff des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ist als Vergabepflichtstelle die Vergabekammer zuständig. Die Adresse lautet: (siehe EVM 231 Absatz 8)

Ort und Datum	Stempel und rechtsgültige Unterschrift

ANGEBOTSUNTERLAGEN

Diese Postsendung darf nicht geöffnet werden!

AH-2018-GW-L1

Anschrift:

Gemeinde Altheim (Alb)
Bürgermeister
Andreas Koptisch
Schmiedgasse 15
D-89174 Altheim (Alb)

Absender:

Angaben zum Eingang der Postsendung:

Datum:

Uhrzeit:

Abgegeben durch:

Persönlich:

Paketdienst:

Postdienst:

Lfd.-Eingangsnummer:

Die Angebotsunterlagen bitte mit dem oben aufgeführten Edikt kennzeichnen.

Das Edikt ausdrucken und mit der Firmenanschrift unter „Absender“ entsprechend ergänzen. Alle weiteren Felder werden durch den Empfänger ausgefüllt.